



LEITLINIEN ZUR GRÜNPLANUNG IN MERAN





Impressum:



Stadtgemeinde Meran Lauben 192 39012 Meran

Koordination und Fassung von: Andrea Balestrini

Beiträge von:

Nicola de Bertoldi

Anni Schwarz

Marco Masin

Nicola Morandini

Niccolò Fornasini

Ruth Lochmann

Andrea Balestrini

Fachbeiträge von: Mauro Tomasi

IVIAGIO TOTTIASI

Christian Soelva

Übersetzungen von:

Christina Baumgartinger

Ilse Flader

September 2023

Eine vom EU-Projekt JUSTNature finanzierte Initiative



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
Beitrag des Projekts JustNature	6
Ziel dieser Leitlinien	7
Die Rolle des städtischen Grüns	8
Natur-basierte Lösungen	9
Grünplanung in Meran	13
Meran, Kur- und Gartenstadt	14
Die Rolle des privaten Grüns	15
Rechtlicher Rahmen des städtischen Grüns	16
Vereinfachte Übersicht über die einschlägigen Rechtsbestimmungen	22
Beteiligte Ämter und Zuständigkeiten im Genehmigungsverfahren	23
Arten von städtischem Grün und dessen Schutz	24
Planungshilfe für die Grünflächen-Gestaltung	29
Checkliste für Planer*innen	30
Praktische Beispiele	32
Meran - Pilotstadt für ökologische Grünplanung	39
Ergebnis der öffentlichen Debatte	40
Ökologische Funktionalität	42
Landschaftsqualität in der Grünplanung	46
Bibliographie	50
	Beitrag des Projekts JustNature Ziel dieser Leitlinien Die Rolle des städtischen Grüns Natur-basierte Lösungen Grünplanung in Meran Meran, Kur- und Gartenstadt Die Rolle des privaten Grüns Rechtlicher Rahmen des städtischen Grüns Vereinfachte Übersicht über die einschlägigen Rechtsbestimmungen Beteiligte Ämter und Zuständigkeiten im Genehmigungsverfahren Arten von städtischem Grün und dessen Schutz Planungshilfe für die Grünflächen-Gestaltung Checkliste für Planer*innen Praktische Beispiele Meran - Pilotstadt für ökologische Grünplanung Ergebnis der öffentlichen Debatte Ökologische Funktionalität Landschaftsqualität in der Grünplanung

VORWORT

BEITRAG DES PROJEKTS JUSTNATURE

Die Stadtgemeinde Meran ist zusammen mit sechs anderen europäischen Städten einer der Pilotstandorte des Projekts JUSTNature, das vom europäischen Forschungs- und Innovationsprogramm Ho-

Das Projekt, an dem mehr als zwanzig Partner aus ganz Europa beteiligt sind, läuft von 2021 bis 2026 und zielt darauf ab, verschiedene naturbasierte Lösungen (NbS) an den sieben Pilotstandorten zu testen und zu entwickeln.

An diesen Standorten, den so genannten "City Practice Labs", werden naturbasierte Lösungen umgesetzt, um die Städte ökologisch nachhaltiger zu machen und den Zugang zu hochwertigen Freiflächen für alle Bürger zu gewährleisten.

Im Rahmen des Projekts entwickeln die Partner

auch Aktivitäten im Zusammenhang mit der partizipativen Governance mit dem Ziel NbS mit niedriger Kohlenstoffemission und hoher Luftqualität gemeinsam aufzuzeigen, zu entwickeln und voranzutreiben. Die Analyse des aktuellen Stands der Governance in den Pilotstädten bildet die Grundlage für die Entwicklung neuer Protokolle zur Bewertung der Planungstätigkeit und der Lösungen, um deren Auswirkung auf die örtlichen politischen Instrumente und Regelungen sowie auf die verschiedenen beteiligten

Die vorliegenden Leitlinien stellen eines der Ergebnisse dieser Zusammenarbeit dar, die das Ziel verfolgt, neue Instrumente zur Verwirklichung von NbS zu liefern.

Interessensgruppen (Stakeholder) zu überwachen.

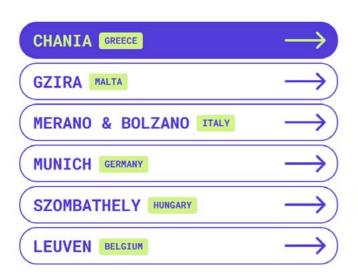
ZIEL DIESER LEITLINIEN

Um ökologisch hochwertige Grünflächen mit hoher Artenvielfalt zu schaffen, die dazu beitragen, die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern, und um allen sozialen Gruppen einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen, sieht das Projekt JUSTNature in Meran eine Vielzahl von Aktivitäten mit Beteiligung der BürgerInnen vor.

Insbesondere wird ein Beratungs- und Schulungsangebot zum ökologischen Grünflächenmanagement für das Personal der Stadtgärtnerei, für Planerlnnen und private EigentümerInnen entwickelt. Die "Leitlinien zur Grünplanung in Meran" wurden an einem Informationsabend im Mai 2023 den Gemeindebeamtinnen und -beamten und den Planerinnen und Planern vorgestellt und haben das Ziel, naturbasierte Lösungen bei der Stadtplanung voranzutreiben und die PlanerInnen zu einem konstruktiven Dialog mit den Gemeindebeamtinnen und -beamten zu bewegen, um den ökologischen Wert der Grünflächen bei baulichen Umgestaltungen zu erhöhen.

CITY PRACTICE LABS

rizon 2020 finanziert wird.





Übersicht der am Projekt beteiligten Städte (Quelle: https://justnatureproject.eu/)



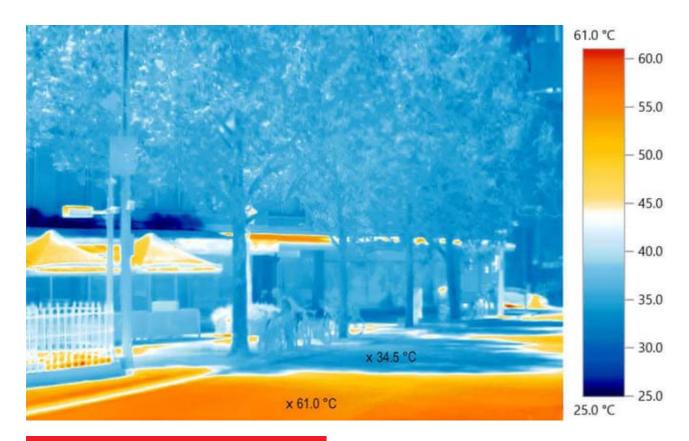
Ein Beispiel von privatem Grün in Meran

DIE ROLLE DES STÄDTISCHEN GRÜNS

Die städtischen Grünflächen stellen eine grundlegende Ressource für die Nachhaltigkeit und die Lebensqualität in der Stadt dar. Neben ihrem bekannten Beitrag zu Ästhetik und Erholung unterstützen sie die Abmilderung der Umweltverschmutzung (Luft, Wasser, Boden), verbessern das Mikroklima der Städte und unterstützen die Biodiversität in der Stadt (ISPRA).

Städtische und ländliche Gemeinden greifen in ho-

hem Maße auf "konventionelle" Infrastrukturen und Systeme für die Wasserversorgung, Heizung, Beleuchtung, Entwässerung, Kühlung und für andere Dienstleistungen wie Versammlungs- oder Erholungsorte zurück. Es ist eine Tatsache, dass diese veralteten Systeme und Technologien angesichts der globalen Veränderungen, deren Auswirkungen immer stärker und häufiger zu spüren sind, möglicherweise nicht mehr zweckmäßig sind (Europäische Kommission).



8

Die Abbildung zeigt den Wärmeunterschied, zwischen den von Bäumen beschatteten und den voll besonnten Flächen.

Neben der für Bäume und Kletterpflanzen typischen Beschattungsfunktion kühlt Grün auch die Luft in der Stadt dank der Reflexion der Sonnenstrahlung (die höher ist als die der meisten in der bebauten Umwelt verwendeten Materialien) und dank der Transpiration.

Die Kühlkapazität von städtischem Grün: vgl. Estimating the cooling capacity of green infrastructures to support urban planning, L. Zardo, D. Geneletti, M. Pérez-Soba, M. Van Eupen

NATUR-BASIERTE LÖSUNGEN

Die naturbasierten Lösungen (Nature-based Solutions oder NbS) bieten beachtliche Vorteile:

- Sie sind ergänzender Bestandteil von städtischem Grün.
- Sie erfordern nicht mehr Pflegeaufwand als andere städtische Grünflächen.
- Sie bieten Vorteile, die über den rein ästhetischen Wert hinausgehen, z. B. zum Zweck der Regenwasserbewirtschaftung, der Kühlung im Sommer und der Erhöhung der biologischen
- Sie können bestimmte Planungsprobleme mit einer geringen Investition lösen.
- Sie haben einen höheren ästhetischen und praktischen Wert als herkömmliche "graue" Lösungen.

Die Europäische Kommission definiert NbS als "Lösungen, die von der Natur inspiriert und unterstützt werden, die kosteneffizient sind, gleichzeitig ökologische, soziale und wirtschaftliche Vorteile bieten und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit beitragen; diese Lösungen bringen durch lokal angepasste, ressourcenschonende und systemische Interventionen mehr und vielseitigere Natur sowie natürliche Aspekte und Prozesse in Städte, Landschaften und Meereslandschaften". Die Kommission unterstreicht zudem, dass die "naturbasierten Lösungen der biologischen Vielfalt zugute kommen und die Bereitstellung zahlreicher Ökosystemdienstleistungen unterstützen müssen". (Europäische Kommission)



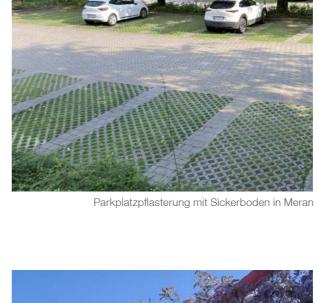
Vorteile der NbS (Bildnachweis: European Commission)



Straßenbäume in Meran mit drainagefähiger Abdeckung des parkplatztauglichen Beetes



Mit Steinen gefüllte Gabionen in Genua, die in der Mitte durch Reihen von Sträuchern ergänzt werden





Aussparung beim Mähen einer artenreichen Blumenwiese in Mals



Drainageboden in Meran



Grüne Laube in Mailand

11



Artenvielfalt in Malser Beeten



Begrüntes Dach mit artenreicher Wiese in Fassò (Bildnachweis: Sozialgenossenschaft II Germoglio)



GRÜNPLANUNG IN MERAN

MERAN, KUR- UND GARTENSTADT

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts etablierte sich Meran dank des milden Klimas und der geografischen und landschaftlichen Lage als Kurstadt.

Die Texelgruppe hält die kalten Winde aus dem Norden zurück, während aus dem breiten Becken des Etschtals im Süden warme Luftmassen in die Stadt strömen und einen geeigneten Lebensraum für viele mediterrane oder für warme Klimazonen charakteristische Pflanzenarten bieten, die nur in wenigen anderen Gebieten der Alpen vorkommen.

In den Meraner Parkanlagen sind daher zahlreiche Pflanzenarten, auch solchen submediterranen Ursprungs, zu finden.

Dieser Charakterzug Merans hatte großen Einfluss auf die Stadtentwicklung und förderte die Entstehung großer privater Gärten und öffentlicher Parkanlagen zu therapeutischen und touristischen Zwecken.

Historische Baumbestände, Parkanlagen und Promenaden stellen heute ein einzigartiges ökologisches und kulturelles Erbe und eine wertvolle grüne Infrastruktur dar.

Die Gestaltung von Grünanlagen in Meran erfordert daher große Sorgfalt, um die dekorative Qualität und den Genuss historischer Grünanlagen mit den heutigen Anforderungen in Bezug auf die ökologische Leistungsfähigkeit, Klimaregulierung und effiziente Pflege in Einklang zu bringen.



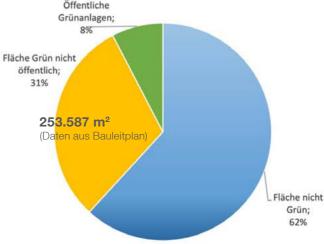
Kurpromenade entlang der Passer

DIE ROLLE DES PRIVATEN GRÜNS

Das Überwiegen des privaten Grüns gegenüber den anderen Grünflächen im Stadtgebiet macht die Herausforderung, dieses gesund und funktionell zu erhalten und seine ökologische Leistungsfähigkeit zu steigern, noch größer.

Anteil öffentliche Grünanlagen auf Gemeindefläche Öffentliche Grünanlagen; 9% Fläche nicht Grün; 25% Fläche Grünnicht öffentlich;





Anteil der Grünflächen an der Gesamtfläche des Gemeindegebiets (links) und nur in Siedlungsbereichen (rechts)

Quelle: Grünplan der Stadt Meran, 2022

Die wichtigsten Herausforderungen für die Gestaltung der privaten Grünflächen in Meran sind heute:

- Ausgeprägte Charakterisierung der Umgebung (historische Gärten, touristische Nutzung) und, daraus resultierend, die Notwendigkeit der Beibehaltung der ästhetischen Standards.
- Von erheblichen Einschränkungen geprägtes Grün (historisch und ökologisch wertvolles Grün).
- Hohe ökologische Standards gemäß Gemeindeverordnung (z. B. Maßnahmen zur Gewährleistung der ökologischen Funktionalität).
- Wenig Platz für neue Grünflächen, insbesondere für nicht unterbaute Grünflächen.
- Es muss die Zielen der ökologischen Funktionalität und die Landschaftsqualität in Einklang bringen.

RECHTLICHER RAHMEN DES STÄDTISCHEN GRÜNS

Meran verfügt über ein hervorragendes öffentliches und privates Grünerbe, aber auch über einen hochentwickelten Regulierungsapparat.

Die Leitlinien, die im Rahmen des JUSTNature-Projekts entwickelt werden, gehen daher von der Analyse bestehender Grünplanungsdokumente aus, um eine interpretative Synthese zu liefern und neue ökologische Maßnahmen zu integrieren.

Die wichtigsten Instrumente für die Gestaltung der Grünflächen von Seiten der Stadtplanung sind:

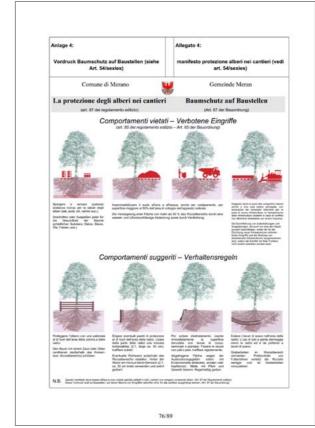
- Bauordnung, die verschiedene Vorschriften zum Schutz von Grünflächen und ihrer ökologischen Eigenschaften enthalten, einschließlich der ökologischen Funktionalität beinhaltet
- Grünplan
- Bauleitplan (BLP) der Gemeinde
- Ensembleschutzplan
- Landschaftsplan der Gemeinde
- Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima SECAP/2020-2030



16

Begrünter Innenhof in Wohnanlagen





Bauordnung

- Status: geltend
- Jahr der Genehmigung: 2021, auf der Grundlage der 2005 genehmigten Verordnung mit gleichlautenden oder identischen Maßnahmen

Inhalt:

- Einfache Maßnahmen
- Maßnahmen zur ökologischen Funktionalität
- Grünplan * **
- Schutz des Baumbestands
- Baumschlägerungen
- Strafen

Wesentliche Bestandteile:

- 3. Kapitel Schutz der Grünräume und der Umwelt Art. 54
- Anlage 1: Anforderungen an das Bauprojekt und Planunterlagen zum Bauprojekt
- Anlage 3: Bäume erster, zweiter und dritter Größenordnung
- Anlage 4: Vordruck Baumschutz auf Baustellen
- Anlage 5: Aushubarbeiten bei Bäumen auf öffentlichen und öffentlich genutzten Flächen
- Anlage 6: Maßnahmen zur ökologischen Funktionalität
- Anlage 7: Strafen*
 - * Wie in den im Dezember 2022 vom Gemeindeausschuss genehmigten Abänderungen der Bauordnung ** Diese Bezeichnung ersetzt die des Grünplans





Grünplan

Status: geltend

Jahr der Genehmigung: 2022

Inhalt:

 Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des städtischen Grüns





Ensembleschutzplan

Status: geltend

Jahr der Genehmigung: 2011

• Meldung von Grünflächen/Baumflächen falls und insofern sie Teil eines Ensembles sind

Link



Bauleitplan der Gemeinde

Status: geltend

Jahr der Genehmigung: 2000

Inhalt:

- Städtischer Flächenwidmungsplan und Index der Grünflächen und der Durchlässigkeit
- Meldung der Landschaftsschutzbindungen



18



Überarbeiteter Landschaftsplan der Stadtgemeinde Meran

Status: in Genehmigung Jahr der Genehmigung: 2020 Inhalt:

- Landschaftsschutzbindungen
- Schutzbestimmungen für Grünflächen

Link





Kilima- und Energieplan 2030 SECAP 2020-2030

Status: geltend
Jahr der Genehmigung: 2020-2023

 Klimaschutz und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Link

Zur Einsicht bereitgestellte Dokumente und Kartografie



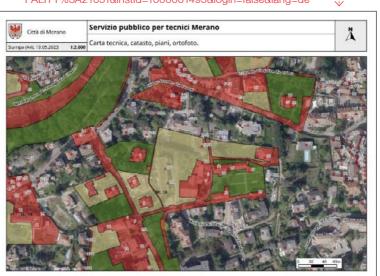
Folgende Dokumente enthalten Bestimmungen in Bezug auf das städtische Grün:

- Durchführungspläne
- Eingrenzung des Ensembleschutzbereichs (Ensembleschutzplan)
- Städtischer Bauleitplan (BLP)
- Landschaftsplan
- Bäume Meran

https://www.comune.merano.bz.it/de/gis



https://maps.civis.bz.it/#context=GVCC_MERAN_URBANISTIK&territory=MUNICI PALITY%3A21051&instld=1000001495&login=false&lang=de



21

VEREINFACHTE ÜBERSICHT ÜBER DIE EINSCHLÄGIGEN RECHTSBESTIMMUNGEN

					kommunale Ebene					Provinzebene	
					Durchführungs-						
RECHTSQUELLEN UND PLANUNGSRICHTLINIEN		Durchführungs- bestimmungen zum Bauleitplan	Ensemble- schutzpläne	Klima- und Energieplan 2020-2030 Teil 1	bestimmungen zum Landschafts- plan (in der Genehmigung)	Bauordnung	Grünplan	Urbanistische Durchführungs- pläne	Landschafts- leitbild Südtirol (in Bearbeitung)	Landesgesetz 9/2018	DLH Nr.17/2020 Mindeststandards für die Ausstattun öffentlicher Räum
THEMEN		2000	2011	2020	2020	2021	2022	unterschiedliche	2002	2020	2020
Fällen von Bäumen	Anwendbarkeit					Art.54/quinques					
Tulcii Voli Buulleii	Ersatzbäume					Art.54/septies					
	Beantragung der					Art.54/quinques-					
	Ermächtigung					octies					
Klimaanpassung	Wärmeinsel			Ziel GF1							
	Regenwassermanagement						Maßnahme A4				Art.4
	Versiegelung			Ziel GF2				Punkte a)-f)			
	BVF (Beschränkungsindex der versiegelten Flächen)							nur Gewerbegebiete			Art.4
Mindestgrünfläche	Zonierung Bauleitplan	Art.1-41						Х			
Gemeindekommission für Raum und Landschaft										Art.4,6	
Bodenverbrauch										Art.17	
Gebietsausstattung										Art. 21	*****
Mindeststandards für die Ausstattung öffentlicher Räume											Art.4,10 (geändert durch Beschluss des Gemeinderats Nr. 26/2023)
Ökologische Funktionsfähigkeit	Anwendbarkeit der Maßnahmen					Anl.6, Punkte 1- 10					
runktionsianigkeit	Elemente					Anl.6 Tabelle 1					
	Mindestwerte					Anl.6 Tabelle 2					
	Punkte					Ani.6 Tabelle 3	Maßnahme A9-				
Ökalasisaha Ma©uahman							A10				
für Stadtgrün	Grundlagen der Stadtoekologie			Ziel UW1		Art.54 Art.54	Ziele				Art.10 Art.10
	Artenvielfalt Landwirtschaftliche Gebiete			Ziei UW1		Art.54	Maßnahme A7				Art.10
Grünprojekt	Anwendbarkeit und										
oranprojem:	Mindestinhalte		Х			Art.54/bis	Maßnahme A3	Х			
	Anpflanzung neuer Bäume					Art.54/bis		Х			
	Anforderungen für Grundstücke > 2500qm					Art.54/bis		х			
	Hinweise auf Wege und Einrichtungen					Art.54/bis		х			
	Strassenbäume					Art.54/undecies		X			
Gestaltung der	Bäume Wuchsklassen					Anl.3		Х			
Grünflächen						Art.54/novies				Art.18	
Verwaltungsstrafen						Anl.7					
Baumschutz	Anwendbarkeit					Art.54/ter	Maßnahme A1,A2				
						-					
	nicht erlaubte Interventionen					Art.54/quater					
	Schutz des Wurzelsystems					Art.54/ter					
						Art.54/ter Art.54/sexies	Maßnahme A8				
	Schutz des Wurzelsystems					Art.54/ter	Maßnahme A8				
	Schutz des Wurzelsystems Baumschutz auf Baustellen Arbeiten auf öffentlichen oder öffentlich genutzten Flächen in der Nähe					Art.54/ter Art.54/sexies Anl.4	Maßnahme Aß				
	Schutz des Wurzelsystems Baumschutz auf Baustellen Arbeiten auf öffentlichen oder öffentlich genutzten Flächen in der Nähe oder unter Bäumen Gutachten bei der Stadtgärtnerei bei Arbeiten zur	x	Punkte 1-2 auf jeder Zone		X	Art.54/ter Art.54/sexies Anl.4 Art.54/novies	Мавланте АВ				
	Schutz des Wurzelsystems Baumschutz auf Baustellen Arbeiten auf öffentlichen oder öffentlich genutzten Flächen in der Nähe oder unter Bäumen Gutachten bei der Stadtgärtnerei bei Arbeiten zur Gestaltung öffentlicher Plätze Kriterien und Vorschriften Parameter	x	auf jeder Zone Art.1-3 auf jeder Zone		X	Art.54/ter Art.54/sexies Anl.4 Art.54/novies	Maßnahme A8				
	Schutz des Wurzelsystems Baumschutz auf Baustellen Arbeiten auf öffentlichen oder öffentlich genutzten Flächen in der Nähe oder unter Bäumen Gutachten bei der Stadtgärtnerei bei Arbeiten zur Gestaltung öffentlicher Plätze Kriterien und Vorschriften	x	auf jeder Zone Art.1-3		x	Art.54/ter Art.54/sexies Anl.4 Art.54/novies	Maßnahme A8				
Landschaftsschutz	Schutz des Wurzelsystems Baumschutz auf Baustellen Arbeiten auf öffentlichen oder öffentlich genutzten Flächen in der Nähe oder unter Bäumen Gutachten bei der Stadtgärtnerei bei Arbeiten zur Gestaltung öffentlicher Plätze Kriterien und Vorschriften Parameter urbanistische Parameter Nutzungs- und Schutzregeln	x	auf jeder Zone Art.1-3 auf jeder Zone		x	Art.54/ter Art.54/sexies Anl.4 Art.54/novies	Maßnahme A8		III.3.1.4 III.3.2.1 III.3.2.4 III.3.2.5 +Ånderungen		
Landschaftsschutzgebiet	Schutz des Wurzelsystems Baumschutz auf Baustellen Arbeiten auf öffentlichen oder öffentlich genutzten Flächen in der Nähe oder unter Bäumen Gutachten bei der Stadtgärtnerei bei Arbeiten zur Gestaltung öffentlicher Plätze Kriterien und Vorschriften Parameter urbanistische Parameter Nutzungs- und Schutzregeln	X	auf jeder Zone Art.1-3 auf jeder Zone		X Art.2	Art.54/ter Art.54/sexies Anl.4 Art.54/novies	Maßnahme A8		III.3.2.1 III.3.2.4 III.3.2.5	х	
	Schutz des Wurzelsystems Baumschutz auf Baustellen Arbeiten auf öffentlichen oder öffentlich genutzten Flächen in der Nähe oder unter Bäumen Gutachten bei der Stadtgärtnerei bei Arbeiten zur Gestaltung öffentlicher Plätze Kriterien und Vorschriften Parameter urbanistische Parameter Nutzungs- und Schutzregeln		auf jeder Zone Art.1-3 auf jeder Zone		x	Art.54/ter Art.54/sexies Anl.4 Art.54/novies	Maßnahme AS		III.3.2.1 III.3.2.4 III.3.2.5	X Art.66-67-68	

Legende:

Bestehende Planungsgrundlagen und Vorschriften auf Gemeinde- und Landesebene Wiederkehrende Themen in der Grünplanung und ihre Behandlung in einzelnen Dokumenten Thema wird im jeweils angeführten Artikel bzw. in der angegebenen Maßnahme des betreffenden Dokuments behandelt Thema wird im betreffenden Dokument allgemein behandelt

22

Themen, die zusammen mit den Gemeindeämtern noch definiert werden müssen

BETEILIGTE ÄMTER UND ZUSTÄNDIGKEITEN IM **GENEHMIGUNGSVERFAHREN**

STADTGEMEINDE MERAN

Link zur Organisation der Stadtverwaltung

Abteilung 3 - Bauwesen und technische Dienste

Amt für Urbanistik und Privatbauten

Zuständigkei- Raumordnung, Landschaftsplanung, GIS + TIS, Ensembleschutz, ökologische Funktionalität, Plan der Grünflächen

von Genehmigungsanträ-

Gutachten:

- Bearbeitung Anträge auf Baugenehmigungen, Überprüfung der erforderlichen oder hinterlegten Genehmigungen in Bezug auf gängige Maßnahmen und auf Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Funktionalität
 - Anträge auf landschaftsrechtliche Genehmigungen in der Zuständigkeit der Stadtgemeinde (für Maßnahmen, die nicht im Anhang A des Landesgesetzes Nr. 9/2018 angeführt sind)

Vorgeschriebenes Gutachten des/der Ensembleschutzbeauftragten (auch in Bezug auf Grünflächen, die als Teil des Ensembles geschützt sind)

Dienststelle für Grünanlagen und Umwelt - Stadtgärtnerei

- Zuständigkei- Planung der städtischen Grünanlagen, Pflege und Erhaltung des Baumbestandes, ökologischlandschaftliche Stellungnahmen, ökologische Funktionalität, Plan der Grünflächen
- Genehmigun- Genehmigung zur Baumschlägerung im verbauten Ortskern (mit Unterschrift des Bürgermeisters)
- Bindendes Gutachten zum Plan der Grünflächen (Art. 54 Bauordnung) Verpflichtend vorgesehenes Gutachten zur landschaftsrechtlichen Genehmigung in der Zustän-Gutachten:
 - digkeit der Gemeinde (geschützte Grünanlagen) • Bindendes Gutachten zur Beschränkung der versiegelten Flächen - BVF (Gewerbegebiet)
 - Gutachten zu den Maßnahmen zur Gewährleistung der ökologischen Funktionalität und deren Beobachtung nach der Durchführung (Bescheinigung der Durchführung der Maßnahmen zur Gewährleistung der ökologischen Funktionalität zum Zwecke der Ausstellung der Bewohnbarkeits- und Benutzbarkeitserklärung)

Gemeindekommission für Landschaft

Interdisziplinäres Gremium, das sich aus drei Mitgliedern mit besonderem Fachwissen in den Bereichen Landschaft,

Zuständigkei- Abgabe der Gutachten zu Baumschlägerungsermächtigungen und landschaftsrechtlichen Genehmigungen der Gemeinde

• Gutachten zu Baumschlägerungsermächtigungen im verbauten Ortskern gung erforderlich ist

Der Bürgermeister

Genehmigungen: • Baugenehmigungen

- Landschaftsrechtliche Genehmigung in der Zuständigkeit der Gemeinde

AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL

- Genehmigungen: Landschaftsrechtliche Genehmigung in der Zuständigkeit des Landes
 - Baumschlägerungsermächtigungen außerhalb des verbauten Ortskerns

ARTEN VON STÄDTISCHEM GRÜN UND DESSEN SCHUTZ

Die besondere Beschaffenheit des städtischen Grüns in Meran wird durch seinen historisch-ornamentalen Charakter der Kurstadt und durch den landschaftlichen Kontext des Vinschgaus, in das es eingebettet ist, bestimmt. Der landschaftliche und botanische Wert des historischen Grüns von Meran geht einher mit dem knappen Angebot an Bauflächen und der Nachfrage nach neuen Wohn-, Gewerbe- und Beherbergungsflächen, die einen starken städtebaulichen Druck erzeugt.

Hinzu kommt die Zunahme agronomischer Stressphänomene durch den Klimawandel, die einerseits die Pflanzen anfälliger für Krankheiten machen, andererseits den Pflanzen neue Ökosystemfunktionen abverlangen, die gewährleistet werden müssen.

Aufgrund dieser Besonderheit ist es erforderlich, das

städtische Grün durch eine Reihe von Auflagen zu schützen mit dem Ziel, alle Veränderungen, die den oben beschriebenen Charakter beeinträchtigen, zu begrenzen und zu steuern.

In Meran sind drei Arten landschaftsrechtlicher Einschränkungen in der Planung vorgesehen: die Einschränkungen zum Schutz der Landschaft gemäß Landesgesetz Nr. 9/2018, jene zum Schutz von Grünanlagen gemäß Bauleitplan und Meraner Landschaftsplan sowie die Einschränkungen zum Schutz besonders relevanter und bemerkenswerter Grünanlagen, die nach dem Ensembleschutzplan als Teil eines Ensembles zu betrachten sind.

In der Folge sehen Sie wie diese Arten landschaftsrechtlich geschützter Grünanlagen in den verschiedenen Raumordnungsplänen dargestellt sind.



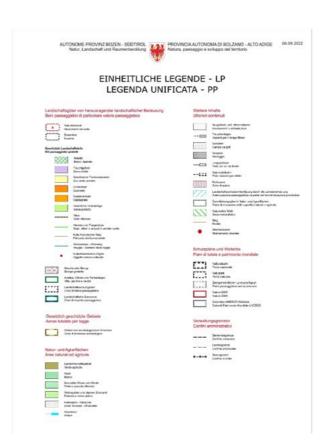
24

Auszug aus der kommunalen Online-Kartografie (Infomap)

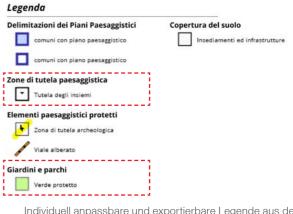
Grünflächen im Meraner Landschaftsplan



Auszug aus der kommunalen Online-Kartografie (Infomap)



Vollständige Legende des Dokuments



Individuell anpassbare und exportierbare Legende aus der kommunalen Online-Kartografie (Infomap)



Grünflächen im städtischen Bauleitplan

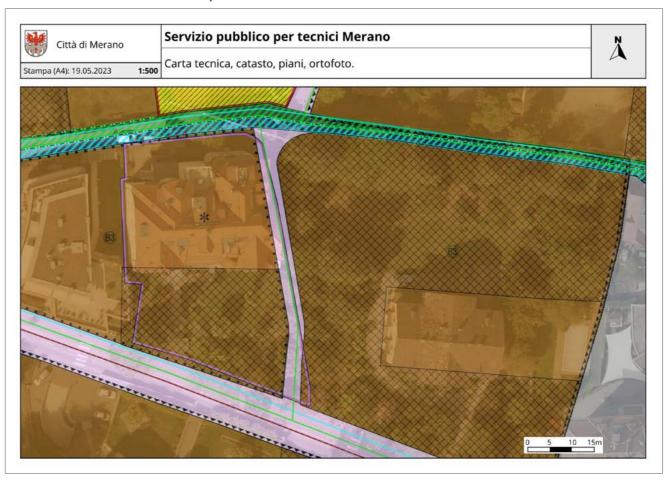


Auszug aus der kommunalen Online-Kartografie (Infomap)





Grünflächen im Ensembleschutzplan



Auszug aus der kommunalen Online-Kartografie (Infomap)





Individuell anpassbare und exportierbare Legende aus der kommunalen Online-Kartografie (Infomap)

Vollständige Legende des Dokuments

26

Vollständige Legende des Dokuments

27

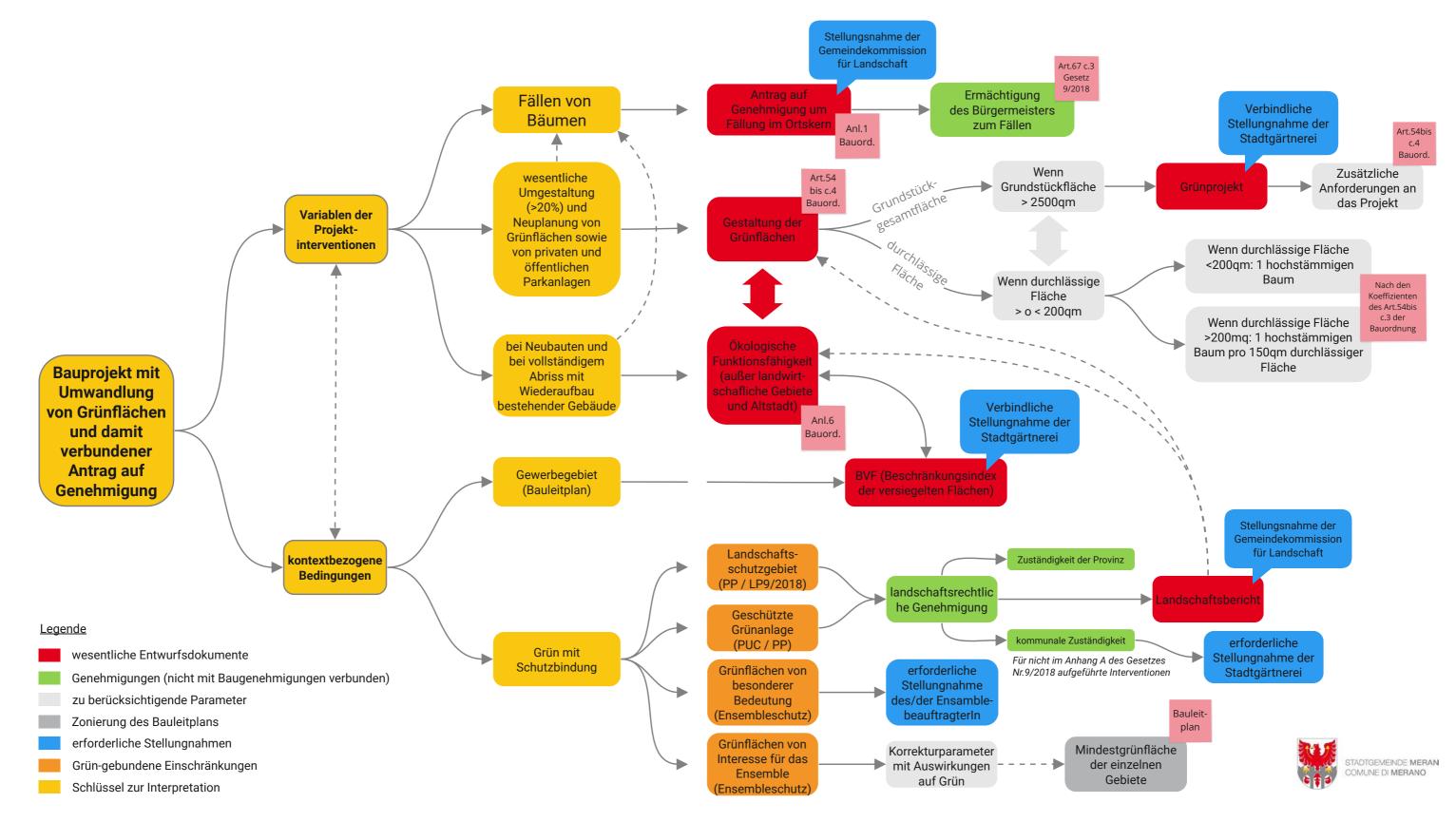


Link

PLANUNGSHILFE FÜR DIE GRÜNFLÄCHEN-GESTALTUNG

CHECKLISTE FÜR PLANER*INNEN

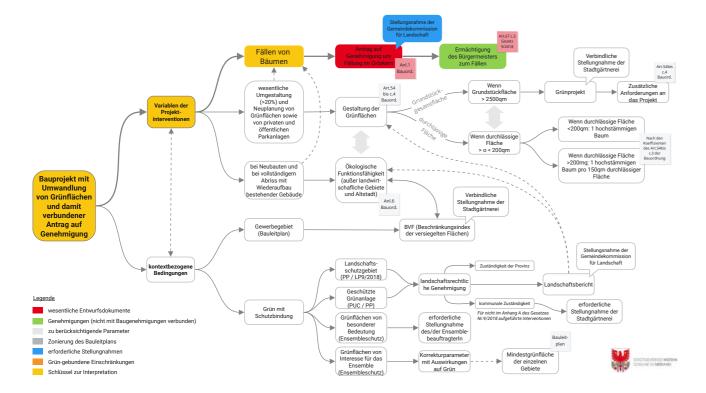
Arbeitsablauf bei Bauprojekten mit Umgestaltung von Grünflächen.



PRAKTISCHE BEISPIELE

BEISPIEL 1

Gebiet: Bauprojekt in einem Wohngebiet
Einschränkungen: ohne besondere Einschränkungen
Art des Vorhabens: kein Neubau oder Abriss mit Wiederaufbau, keine
Baumschlägerungen: wesentliche Änderung
einige Bäume müssen gefällt werden





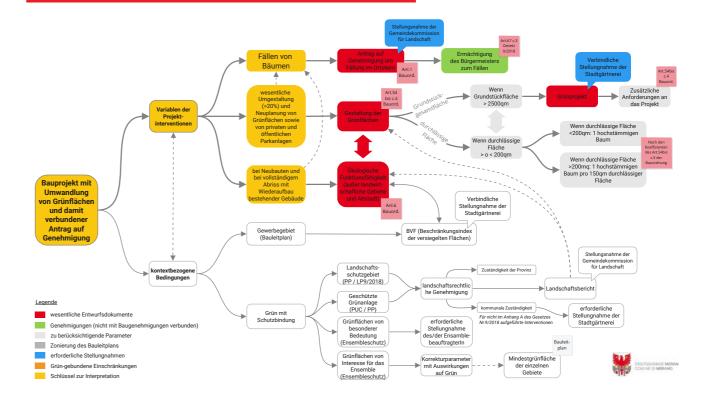
32

Auszug aus der Kartografie des städtischen Bauleitplans

BEISPIEL 2

Gebiet: Bauprojekt in einem Wohngebiet
Einschränkungen: ohne besondere Einschränkungen
Art des Vorhabens: Totalabriss und Wiederaufbau mit wesentlicher Verände-

rung und einer Grundstücksfläche von mehr als 2500 m² Baumschlägerungen: einige Bäume müssen gefällt werden

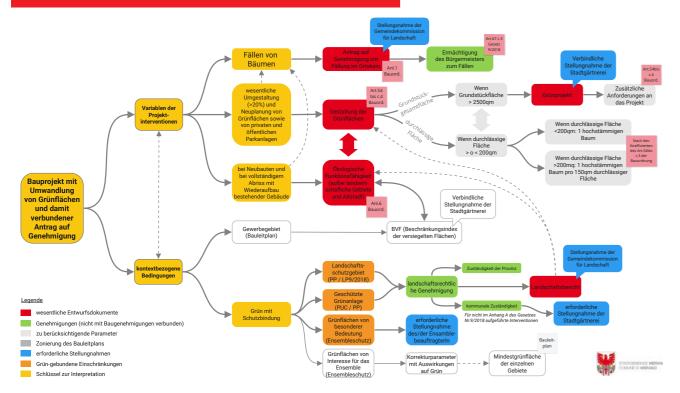




Auszug aus der Kartografie des städtischen Bauleitplans

BEISPIEL 3a

Gebiet: Bauprojekt in einem Wohngebiet
Einschränkungen: in einer Ensembleschutzzone (Grün von besonderer Bedeutung), mit landschaftlichen Einschränkungen
Art des Vorhabens: Totalabriss und Wiederaufbau mit wesentlicher Veränderung und einer Grundstücksfläche von mehr als 2500 m²
Baumschlägerungen: Baumschlägerungen: einige Bäume müssen gefällt werden



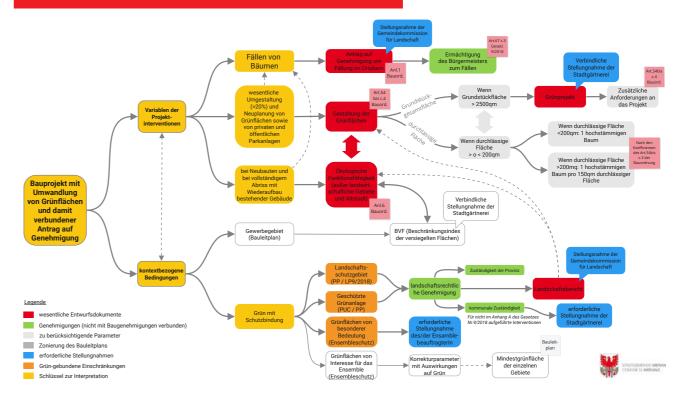


34

Auszug aus der Kartografie des städtischen Bauleitplans

BEISPIEL 3b

Gebiet: Bauprojekt in einem Wohngebiet
Einschränkungen: in einer Ensembleschutzzone (Grün von besonderer Bedeutung), mit landschaftlichen Einschränkungen
Art des Vorhabens: Totalabriss und Wiederaufbau mit wesentlicher Veränderung und einer Grundstücksfläche von mehr als 2500 m²
Baumschlägerungen: Baumschlägerungen: einige Bäume müssen gefällt werder

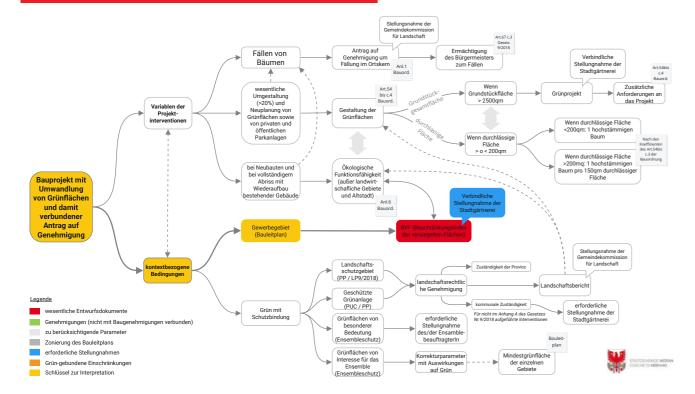




Auszug aus der Kartografie des städtischen Bauleitplans

BEISPIEL 4

Gebiet: Bauprojekt in einem Gewerbegebiet Sanierung bestehender Gebäude oder Renovierung von Außenflächen, die dem Niederschlagswasser ausgesetzt sind (Dächer, Terrassen, Außenanlagen, Höfe, Grünflächen, gepflasterte Flächen usw.)



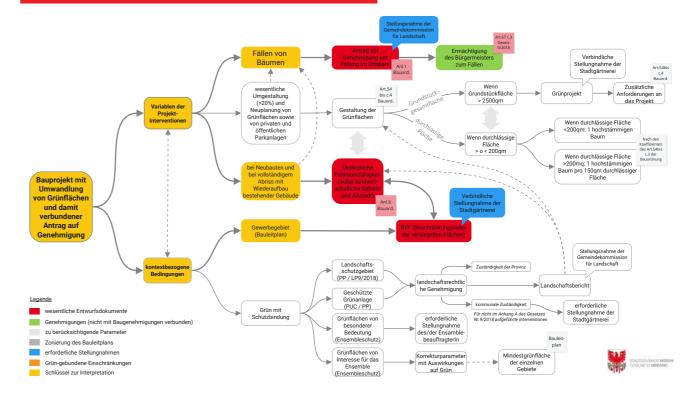


36

Auszug aus der Kartografie des städtischen Bauleitplans

BEISPIEL 5

Gebiet: Bauprojekt in einem Gewerbegebiet
Einschränkungen: ohne besondere Einschränkungen
Art des Vorhabens: Neubau oder Bauarbeiten auf einem Teil der noch nicht bebauten Flächen
Baumschlägerungen: mit Schlägerung von Bäumen





Auszug aus der Kartografie des städtischen Bauleitplans

MERAN PILOTSTADT FÜR
ÖKOLOGISCHE
GRÜNPLANUNG

ERGEBNIS DER ÖFFENTLICHEN DEBATTE

Am 25. Mai 2023 hat die Stadt Meran im Rahmen des vom europäischen Förderprojekt JUSTNature vorgesehenen Beratungsdienstes für ökologische Grünflächen ein Meeting zur Information der Planerinnen und Planer und zum Austausch über die Vorschriften für die Planung privater Grünflächen veranstaltet.

Teilgenommen haben daran Beamtinnen und Beamte des Bauamtes der Stadtgemeinde, PartnerInnen von JUSTNature und, auch dank der Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden der Architekten und Agronomen, auf dem Gebiet tätige PlanerInnen. Anschließend hat eine Debatte mit den Planerinnen und Planern stattgefunden.

Vorrangige Themen

- Überwachung der Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Funktionalität
- Realisierung von Einrichtungen für die Fauna vonseiten der PlanerInnen und BürgerInnen (z. B. Nistkästen)
- Sicherstellung einer angemessenen Grünfläche in Bauprojekten, die auch eine tiefer gehende Bepflanzung zulässt
- Einbeziehung des Niederschlagswassermanagements in die private Grünplanung
- Kriterien zur F\u00f6rderung der Gr\u00fcnfl\u00e4chen und \u00f6fentlich-privater Dialog in Bezug auf die Bauprojekte



40

Informationsveranstaltung für Planerinnen und Planer





JUSTNature - Informationsabend für Planer*innen zu den Normen der Grünprojektierung in Meran

Ziel der Veranstaltung ist es, die Normen der Grünplanung in Meran und deren korrekte Umsetzung bei der Einreichung eines Bauprojektes, insbesondere auch die Ökologische Funktionalität, zu vertiefen.

Eine Checkliste wird vorgestellt, die den Planer*innen Hilfestellung geben soll bei der Grünprojektierung im Zusammenhang mit der Genehmigung von Bauvorhaben.



Datum: 25.05.2023 18:00-20:00 Uhr

Ort: Gigi Bortoli-Saal c/o Kulturzentrum, Cavourstraße 1, Meran

Programm

- Begrüßung und Ziel des Abends
- Rolle der Stadtgärtnerei bei Genehmigungsverfahren und Beitrag des Projektes JustNature
- Ökologische Funktionaliät (Mauro Tomasi Ökologe)
- Landschaftliche Qualität bei der Grünprojektierung (Christian Sölva Landschaftsarchitekt u. Präsident LAS)
- Output JUSTNature für die Projektierung des Grüns in Meran (Andrea Balestrini Ecological Consultant JustNature)
 - 9. Ziele JUSTNature für Meran
 - 10. Effekte Grünplanung für die Verbesserung des urbanen Ökosystems
- 11. System der Normen der Grünprojektierung in Meran (Matrix der Normen)
- 12. Checkliste für Grünprojekte im Zusammenhang der Genehmigung von Bauvorhaben
- 13. Fallbeispiele
- 14. Vertiefung: Ökologische Funktionalität und räumlich-landschaftliche Qualität des Grüns
- 15. Fotovoltaik auf Gründächern (kurzer Anriss)
- 16. Roadmap JustNature
- Diskussion und Schlussfolgerungen

Architetti BZ | Architekten BZ: 2 CFP | BFC Geometri BZ | Geometer BZ: 2 CFP | BFC Ingegneri BZ | Ingenieure BZ: 2 CFP | BFC Agronomi BZ | Agronomen BZ: CFP | BFC







Ordine Ingegneri - Bolzano Ingenieurkammer - Bozen





This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 101003757

Dienststelle für Grünanlagen und Umwelt

Flyer zur Veranstaltung

ÖKOLOGISCHE FUNKTIONALITÄT

Die ökologische Funktionalität drückt aus, inwieweit eine bestimmte Fläche, Struktur oder ein Raum in der Lage ist, die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt des Gebiets, in dem sie sich befindet, zu fördern, indem sie als Lebensraum und/oder Nahrungsquelle für Tier- oder Pflanzenarten fungiert, die negativen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf diese Arten abmildert und ihre Bewegung in dem anthropogenen Gebiet erleichtert.

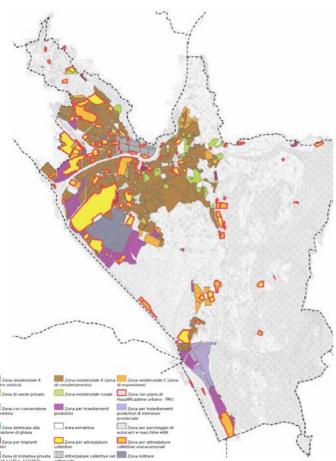
Die Maßnahmen zur Gewährleistung der ökologischen Funktionalität wurden ab März 2019 mit der Anlage 6 der Bauordnung der Stadtgemeinde Meran eingeführt.

Bei Neubauten und bei vollständigem Abriss mit

Wiederaufbau bestehender Gebäude muss das Projekt die Erreichung einer bestimmten Mindestpunktzahl für die ökologische Funktionalität gewährleisten, die je nach Stadtplanungszone des Bauleitplans unterschiedlich ist, und zwar durch spezifische Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung von Flora und Fauna.

In der Bauordnung sind die wichtigsten Maßnahmen aufgelistet, die im Hinblick auf die ökologische Funktionalität durchgeführt werden können, wobei für jede dieser Maßnahmen die Mindestanforderungen und die zugehörige Punktzahl angegeben sind.

Obwohl die ökologische Funktionalität ein zukunfts-



	Stadtplanungszonen des Bauleitplans	Mindest- grünfläche	Mindestwerte der ökologischen Funktionalität
	WOHNBAUZONE B7	15%	45
	WOHNBAUZONE B1, C1	25%	70
	WOHNBAUZONE B2, B8, C2, C3, C4	30%	80
	WOHNBAUZONE B3, C5	35%	90
	WOHNBAUZONE B4, C7, C8	40%	105
	WOHNBAUZONE B5, B6, C6	50%	140
	GEWERBEGEBIET	10%	55
	ZONE FÜR ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	30%	80
700	ZONE FÜR TOURISTISCHE EINRICHTUNGEN – CAMPINGPLATZ	90%	140
	ZONE FÜR TOURISTISCHE EINRICHTUNGEN – BEHERBERGUNG	50%	140

Tabelle der Mindestwerte für die ökologische Funktionalität nach Stadtplanungszone (vgl. Tabelle 2 in der Anlage 6 der Bauordnung)

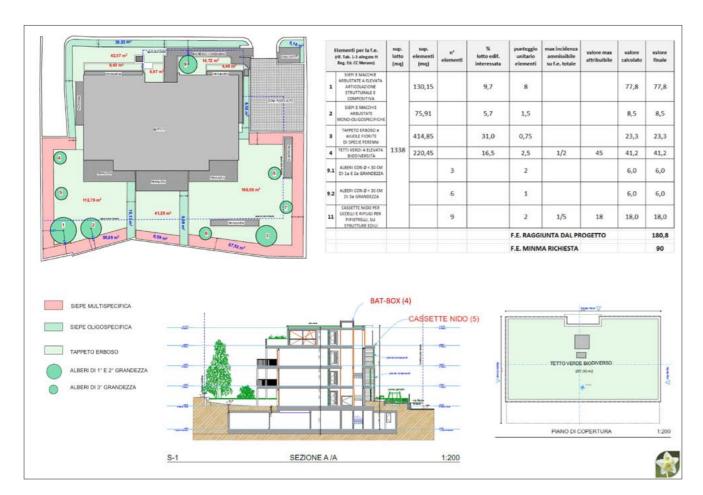
Punkte für die ökologische Funktionalität

_	dikte für die okologische i diktionalität						
		MABNAHMEN ZUR ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT	Anerkannte Punkte				
ſ	1	HECKEN UND GEBÜSCHE MIT HOHER STRUKTURAUSSTATTUNG UND	8 Punkte				
	1	VIELFÄLTIGER AUSPRÄGUNG	für jeden Prozentpunkt der verwendeten Bauparzelle				
	2	EINARTENHECKEN UND -GEBÜSCHE	1,5 Punkte				
	2		für jeden Prozentpunkt der verwendeten Bauparzelle				
	3	RASEN und STAUDENBEETE MIT MEHRJÄHRIGEN ARTEN	0,75 Punkte				
	3		für jeden Prozentpunkt der verwendeten Bauparzelle				
ſ	4	GRÜNDÄCHER MIT HOHER BIODIVERSITÄT	2,5 Punkte				
L	7	GRONDACTIER MIT HOTTER BIODIVERSITAT	für jeden Prozentpunkt der verwendeten Bauparzelle				
	5a	"GEWÖHNLICHE" GRÜNDÄCHER	0,75 Punkte				
L	Эđ		für jeden Prozentpunkt der verwendeten Bauparzelle				
		"GEWÖHNLICHE" GRÜNDÄCHER MIT SOLARANLAGE *	2,5 Punkte				
	5b	"GEWONVLICHE GRUNDACHER MIT SOLARANLAGE	für jeden Prozentpunkt der verwendeten Bauparzelle				
L		* neue vorgeschlagene Maßnahme, die vom Stadtrat geprüft wird					
	6	BEGRÜNTE, ARTENREICHE PERGOLA	0,5 Punkte				
	U	DEGROWIE, ARTEWALIGHE PERGOLA	für jeden Prozentpunkt der verwendeten Bauparzelle				
	7	BEGRÜNTE WÄNDE	1,5 Punkte				
L	,	DEGROWIE WANDE	für jeden Prozentpunkt der verwendeten Bauparzelle				
I		BÄUME MIT DURCHMESSER > 30 CM					
ı	8	Bäume Wuchsklasse 1 und 2	5 Punkte für jeden Baum				
L		Bäume Wuchsklasse 3	4 Punkte für jeden Baum				
ı		BÄUME MIT DURCHMESSER < 30 CM					
ı	9	Bäume Wuchsklasse 1 und 2	2 Punkte für jeden Baum				
L		Bäume Wuchsklasse 3	1 Punkte für jeden Baum				
	10	WASSERFLÄCHEN MIT WASSERPFLANZEN UND FEUCHTIGKEITSLIEBENDER UFERVEGETATION	8 Punkte				
	10		für jeden Prozentpunkt der verwendeten Bauparzelle				
	11	NISTKÄSTEN FÜR VÖGEL UND FLEDERMAUSQUARTIERE AN	2 Punkte für jede Nistkaste				
	11	GEBÄUDEN	(mindestens 3 Nistkästen)				
	12	TEILWEISE BEGRÜNTE PFLASTERFUGEN (NATURSTEIN ODER	0,25 Punkte				
	12	VORGEFERTIGTE ELEMENTE)	für jeden Prozentpunkt der verwendeten Bauparzelle				

Auflistung der Maßnahmen zur Gewährleistung der ökologischen Funktionalität Punktzahlen (vgl. Tabelle 2 in der Anlage 6 der Bauordnung)

weisender Ansatz ist, um die Erhaltung und Einführung von Grünflächen von ökologischem Wert in der Stadt zu gewährleisten, muss sie mit einer kontextsensitiven Grüngestaltung und dem funktionalen Programm jedes Projekts kombiniert werden, um die Landschaftsqualität sicherzustellen.

Anwendungsbeispiele für Maßnahmen zur Gewährleistung der ökologischen Funktionalität



Beispiel für die Berechnung der Punkte für die ökologische Funktionalität in einem Bauprojekt (Bildnachweis: Mauro Tomasi)



44

Begrünte Pergola zur Überdachung eines Parkplatzes (Bildnachweis: Mauro Tomasi)



Begrüntes Dach mit hoher Biodiversität (Bildnachweis: Mauro Tomasi)



Wasserfläche mit Wasserpflanzen und Feuchtigkeitsliebender Ufervegetation (Bildnachweis: Mauro Tomasi)



Fassadenbegrünung mit Kletterpflanzen (Bildnachweis: Mauro Tomasi)



Artenreiche Hecke (Bildnachweis: Mauro Tomasi)







Nistkästen für Mauersegler (Bildnachweis: Mauro Tomasi)

LANDSCHAFTSQUALITÄT IN DER GRÜNPLANUNG

Die Qualität der Grünflächen in der Stadt ist ein Erfordernis und ein Anspruch, der sowohl für private als auch für öffentliche Flächen gilt.

Die Bestimmung der qualitativ-ästhetischen Dimension ist komplex, da kulturelle Faktoren und subjektive Sichtweisen ins Spiel kommen. Auf der Grundlage ihres Zwecks müssen Grünbereiche jedoch gewissen ästhetischen und ihre Funktion betreffenden Anforderungen genügen.

Das Landesgesetz für Raum und Landschaft definiert unter Artikel 18 die "Gebietsausstattung und Siedlungsqualität" im Allgemeinen. Einige der darin genannten grundlegenden Aspekte gelten auch für die Gestaltung von Grünflächen.



- 4. Das Land und die Gemeinden verfolgen mit den Planungsinstrumenten und den Beratungsorganen, mit besonderem Augenmerk auf die öffentlichen Räume, die Bewahrung bzw. Erreichung eines hohen Niveaus an Siedlungsqualität in Hinsicht auf:
- a) die architektonische und landschaftliche Qualität der Eingriffe;
- b) die Stimmigkeit der Eingriffe mit Bezug auf die bauliche und landschaftliche Umgebung und die natürliche Topografie des Standortes:
- c) die Vernetzung und Kontinuität und Zugänglichkeit der öffentlichen Frei- und Grünräume.

Auszug aus Art. 18, Absatz 4 des Landesgesetzes Nr. 9/2018 Raum und Landschaft in der Fassung vom 25.12.2020



Privates Grün eines Mehrfamilienhauses (Bildnachweis: Christian Soelva)



Privates Grün eines Einfamilienhaus (Bildnachweis: Christian Soelva)



Grünflächen für Freizeitaktivitäten in einer Wohnsiedlung



Grundsätze zur Gewährleistung der Landschaftsqualität bei der Grünplanung

Die 2008 von der Autonomen Provinz Bozen in Zusammenarbeit mit dem LAS veröffentlichte Broschüre "Grün planen - II verde al centro" hat diese Aspekte bereits vorweggenommen und Mindeststandards zur Gewährleistung der ökologischen, ästhetischen und funktionalen Qualität von städtischen Grünflächen definiert.





Quelle beider Seiten: "Grün planen - II verde al centro", Autonome Provinz Bozen/LAS, 2008

Weichen stellen, Grün planen, Qualität schaffen

"Die schöne Natur- und Kulturlandschaft Südtirols scheint zu verzeihen, was in den neu errichteten Wohn- und Gewerbezonen fehlt, nämlich ihre landschaftliche Einbindung. Da in diesen Zonen Menschenarbeiten und leben, wäre es ein dringliches Erfordernis, diese Einbindung verstärkt anzustreben. (...)

Durch die rein technische Ausrichtung einerseits, welche durch Gesetze und Sicherheitsvorschriften noch unterstützt wird und durch das Empfinden für ästhetische und landschaftliche Vorzüge und Belange andererseits besteht eine große Unsicherheit, wie beides miteinander verbunden werden kann. Weder das Eine noch das Andere ist das allein Anzustrebende".

Ordnung durch geplantes Grün schaffen

"Grün vermag zu strukturieren, aufzulockern und wenn es sein muss auch zu kaschieren. Grün belebt, erzeugt Sauerstoff und ein ausgeglichenes Klima; es gibt den Menschen die Möglichkeit sich wohlzufühlen. Grünflächen sind Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Es ist höchste Zeit, dass überall da, wo gebaut wurde und wird, auch qualitätvolles Grün entsteht. Daher sollen für die Planung neuer Siedlungen Landschaftsplaner hinzugezogen werden. So kann im Vorfeld vermieden werden, dass Beton und Asphalt allein unsere Alltagswelt beherrschen".



BIBLIOGRAPHIE

Vorwort

Chiesura A., Gestione ecosistemica delle aree verdi urbane: analisi e proposte, Rom, ISPRA, 2009 Nature based solutions (Europäische Kommission): https://research-and-innovation.ec.europa.eu/research-area/environment/nature-based-solutions en

Nature based solutions (IPPC Italia): https://ipccitalia.cmcc.it/nature-based-solutions/ Progetto JustNature: htt-ps://justnatureproject.eu/

Naturbasierte Lösungen - Vorteile und Chancen: https://cordis.europa.eu/article/id/421771-nbs-benefits-and-opportunities-wild-et-al-2020/de

Zardo L., Geneletti D., Pérez-Soba M., Van Eupen M., Estimating the cooling capacity of green infrastructures to support urban planning, Elsevier, 2017

Grünplanung in Meran

Kartografie GIS Meran: https://www.comune.merano.bz.it/de/gis

Dekret des Landeshauptmanns Nr. 171 vom 7. Mai 2020 "Mindeststandards für die Ausstattung öffentlicher Räume von Allgemeininteresse und privater Räume von öffentlichem Interesse sowie Kriterien zur Bestimmung von Hofstellen landwirtschaftlicher Betriebe": http://lexbrowser.provincia.bz.it/doc/de/219619/dekret_des_landeshauptmanns_vom_7_mai_2020_nr_17.aspx?view=1

Grünplan der Stadt Meran: https://www.comune.merano.bz.it/de/Gruenplan_der_Stadt_Meran_-_Entwurf_des_ Endberichtes_1

Ensembleschutzplan: https://www.comune.merano.bz.it/de/Kartografie_-_Ensembleschutz_5

Bauleitplan (Durchführungsbestimmungen): https://newplan.civis.bz.it/newplan/api/newp/api/document/6050 Bauordnung: https://www.comune.merano.bz.it/de/Bauordnung

Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima (SECAP): https://www.comune.merano.bz.it/de/Konvent_der_Buergermeister der SECAP

Planungshilfe für die Grünplanung

Ensembleschutzplan: https://www.comune.merano.bz.it/de/Kartografie_-_Ensembleschutz_5 Landschaftsplan (Kartografie): https://newplan.civis.bz.it/?plan=2&ambito-type=2&ambito=PPC-21051&lang=de&search-type=1

Landschaftsplan (Legende): https://www.provincia.bz.it/natura-ambiente/natura-territorio/downloads/Legende_ Landschaftsplaene 09 2022.pdf

Meraner Bauleitplan (Kartografie): https://newplan.civis.bz.it/?lang=de&plan=1&ambito=CA-21051&searchtype=1&ambito-type=1

Meraner Bauleitplan (Legende): https://merangis.gvcc.net/map/?mapset=puc&lang=de

Meran - Pilotstadt für ökologische Grünplanung

Dolar-Donà M., Ecke N., Höller-Gresser A., Hölzl H., Rieder S., Grün planen - II verde al centro, Autonome Provinz Bozen-Südtirol-LAS. 2008

Landesgesetz Nr. 9/2018 "Raum und Landschaft", Autonome Provinz Bozen-Südtirol: https://natur-raum.provinz. bz.it/de/landesgesetz-raum-und-landschaft

50

www.comune.merano.bz.it

www.gemeinde.meran.bz.it

